Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Emsdetten

Umfang der Straßenreinigungspflicht in den Straßen des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) nach Reinigungsklassen und Winterdienstdringlichkeitsstufen (§§ 2, 3, 4 und 6 Straßenreinigungssatzung der Stadt Emsdetten)

Reinigungs-klasse	Reinigungshäufigkeit / Reinigungsumfang		Reinigungsverpflichtung	Verpflichteter: A = anliegende Grundstücks-eigentümer Stadt = Stadt Emsdetten
RK 0	Selbstreiniger-straße	nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, und zwar in der 2. Wochenhälfte	Reinigung Gehweg	A
			Reinigung Fahrbahn	A
RK 1	wöchentliche Reinigung	nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, und zwar in der 2. Wochenhälfte	Reinigung Gehweg	A
		1 x wöchentlich maschinell	Reinigung Fahrbahn	Stadt
RK 2	14-tägige Reinigung	nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, und zwar in der 2. Wochenhälfte	Reinigung Gehweg	A
		14-tägig maschinell	Reinigung Fahrbahn	Stadt

RK 4	Fußgängerzone Innenstadt - Wöchentliche Reinigung und zusätzliche Handreinigung	nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, und zwar in der 2. Wochenhälfte	Reinigung Gehweg	A
		1 x wöchentlich maschinell und zusätzliche Handreinigung	Reinigung Fahrbahn	Stadt
WD 1	Dringlichkeitsstufe 1	Winterwartung Gehweg		A
		Winterwartung Fahrbahn		Stadt
WD 2	Dringlichkeitsstufe 2	Winterwartung Gehweg		A
		Winterwartung Fahrbahn		Stadt
WD 3	Dringlichkeitsstufe 3	Winterwartung Gehweg		A
		Winterwartung Fahrbahn		Stadt